



Pressemitteilung

Seit Beginn dieser Woche ist die Fußgängerbrücke, die zwischen Reichstagsufer und Schiffbauerdamm unter der S- und Fernbahnbrücke über die Spree verläuft, auf Grund von Bauarbeiten gesperrt. Die stufige Brücke ist die kürzeste Verbindung zwischen dem Bahnhof Friedrichstraße und der gesamten Friedrichstadt einschließlich mehrerer Theater, der Charité, zahlreicher Restaurants und des dazugehörigen Wohngebiets. Alle bekannt gewordenen Informationen über die gründliche Sanierung dieser namenlosen Brücke lassen befürchten, daß nicht vorgesehen ist, in diesem Zusammenhang Barrierefreiheit herzustellen. Dazu erklärt der Vorsitzende des Berliner Behindertenverbandes „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (BBV), Ilja Seifert:

Keine Sanierung ohne Schrägaufzüge

Täglich benutzen Zehntausende diese praktische Verbindung zwischen der S-Bahn (Friedrichstraße) und dem Gebiet jenseits der Spree. Häufig begegnet man jungen Familien, die Kinderwagen hinauf- oder heruntertragen oder Menschen jeden Alters, die ihre Fahrräder über die Treppen hieven. Seltener sind Frauen und Männer mit Rollatoren. Unpassierbar ist die Eisenbücke für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Da das gesamte Gebiet südlich des Bahnhofs Friedrichstraße in den letzten Jahren – nicht zuletzt wegen seiner unmittelbaren Nähe zum neuen Parlaments- und Regierungsviertel – enorm an Attraktivität gewann, steht die barrierefreie Erschließung dieses Stadtteils eigentlich schon lange auf der Tagesordnung.

Die einschlägigen Gesetze und politischen Willensbekundungen – Bundes- und Landesbehindertengleichstellungsgesetze, Landesbauordnung, Plan „Berlin barrierefrei“ usw. – sind seit Jahren in Kraft und hinreichend bekannt. Umso verwunderter – und entrüsteter – nehmen wir zur Kenntnis, daß offenbar weder der Bauherr, die DB Netz-Ost, noch die Genehmigungsbehörde sich daran halten. Sollte die Sanierung Teil des Konjunkturprogramms sein, würde sich unsere Befürchtung bewahrheiten, daß ein großer Mangel dieses Programms ist, daß die Schaffung von Barrierefreiheit bewußt nicht zum Kriterium der Mittelvergabe gemacht wurde. Etliche Behindertenorganisationen – z.B. der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (ABiD) – hatten die Bundesregierung mehrfach dringend aufgefordert, dieses Nachhaltigkeitskriterium unbedingt aufzunehmen.

In vielen Städten werden ähnliche (Treppen)Steigungen seit Jahren erfolgreich und weitgehend störungsarm von Schrägaufzügen überwunden. Warum sollte das im Herzen der Hauptstadt nicht möglich sein?

Ilja Seifert